

AOK PLUS • 09099 Chemnitz •

Herrn
Detlef Kratz
Am Eichenquast 44
12353 Berlin

Pflegekasse bei der AOK PLUS
Dokumenten- und Backoffice-Center
Chemnitz
Postanschrift: 09099 Chemnitz

Servicetelefon Pflege: 0800 265 2222 921*
Telefax: 0800 1059002-220*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
11. Juli 2025

Leistungen der Pflegeversicherung

Versichertennummer: D029802661

Guten Tag, Herr Kratz,

eine Pflegesituation kommt oft unerwartet und verändert den ganzen Alltag.

Dabei unterstützen wir Sie gern und senden Ihnen die Unterlagen zu Leistungen der Pflegeversicherung.

Rufen Sie einfach an, wenn Sie Fragen haben.

„Meine AOK“ gibt es auch als App unter plus.aok.de/app – so haben Sie noch einfacher und flexibler Zugang zu Ihrer digitalen Gesundheitskasse. Einfach QR-Code scannen, die „Meine AOK“-App herunterladen, wie gewohnt einloggen und sofort alle Vorteile genießen.



Freundliche Grüße

Ihre

Pflegekasse bei der
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Anlage

Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Erstantrag

Einstufung in einen höheren Pflegegrad

Eingangsstempel

Änderung der Pflegeleistung ab:

Antragsdatum:

Kratz, Detlef

Name und Vorname des **Pflegebedürftigen**

14.05.1946

Geburtsdatum

12353

PLZ

Berlin

Ort

Am Eichenquast 44

Straße Hausnummer

Telefonnummer

Versichertennummer:

Ich habe einen Betreuer.

nein

ja*

Ich habe einen Bevollmächtigten.

nein

ja*

* Wichtig! Bitte übersenden Sie uns zeitnah eine Kopie vom Betreuerbeschluss/-ausweis bzw. der Vollmacht, sofern uns die Betreuung oder Bevollmächtigung noch nicht angezeigt wurde.

Name, Vorname:

PLZ: Ort:

Straße Hausnummer: Telefonnummer:

Ich beantrage hiermit folgende Leistungen:

Pflegegeld (für eine private Pflegeperson, z. B. Familienangehörige)

Kombinationsleistung (Pflegesachleistung und Pflegegeld)

Pflegesachleistung (Leistungserbringung durch einen Pflegedienst/Sozialstation)

Tages- oder Nachtpflege (teilstationäre Pflegeeinrichtungen)

dauerhafte Pflege in einem Pflegeheim

dauerhafte Pflege in einer Einrichtung für behinderte Menschen (Wohnheim/Außenwohngruppe)

Antrag auf Pflegezeit (Bitte zusätzlich ankreuzen, **gilt nur** für Pflegepersonen die zur Pflege ihrer Angehörigen eine Freistellung von der Arbeit/Berufstätigkeit bis zu 6 Monaten beantragen wollen.)

Die Pflege wird durchgeführt von Angehörigen/Bekannten. nein ja, bitte angeben

Name und Vorname der Pflegeperson		Geburtsdatum
PLZ	Ort	
Straße Hausnummer		Telefonnummer
Die Pflege wird zurzeit nicht im Haushalt des Pflegebedürftigen durchgeführt. ja, bitte angeben		
Name		
Vorname		
Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	
Telefonnummer		

Die Pflege wird durchgeführt von einem Pflegedienst/Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung/
Pflegeheim/Behinderteneinrichtung. nein ja, bitte angeben

Name und Anschrift des Pflegedienstes

Name des Pflegedienstes	
Anschrift	Datum seit wann (geplant ab)

Name und Anschrift des Pflegeheimes, der Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung oder der Behinderteneinrichtung

Name des Pflegeheimes der Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung bzw. der Behinderteneinrichtung	
Anschrift	Datum seit wann (geplant ab)

Angaben zum Hausarzt bzw. behandelnden Arzt

Name, Vorname des behandelnden Arztes	
Anschrift	

Ich erhalte bereits Pflegeleistungen bzw. habe Pflegeleistungen beantragt.

Sozialamt	ja*/beantragt
Unfallversicherungsträger (Arbeitsunfall, Berufskrankheit)	ja*/beantragt
Versorgungsamt (Impfschaden, Wehrdienstschaden usw.)	ja*/beantragt
ausländischer Leistungsträger/sonstiger Leistungsträger	ja*/beantragt

Ich habe Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften/Heilfürsorge, weil

ja*

- ich im öffentlichen Dienst beschäftigt bin/war.
- ich eine Hinterbliebenenversorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis meines Ehegatten/eines Elternteils erhalte.
- mein Ehegatte/ein Elternteil im öffentlichen Dienst beschäftigt ist/war.

*Bitte eine Bescheinigung über die Höhe der Leistungen oder eine Kopie des Bescheides beifügen.

Für die Überweisung der Pflegeleistungen ist die Angabe Ihrer Bankverbindung unbedingt erforderlich.**IBAN****Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Pflegebedürftigen**

Name, Vorname:

PLZ: Ort:

Straße:

Bestätigung/Unterschrift des Versicherten

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Pflegeleistungen nach §§ 36 - 45 b SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen (z. B. bei den Leistungsansprüchen §§ 36 - 45 b SGB XI) führen. Mit der Prüfung, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welcher Pflegegrad vorliegt beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst (MD) gemäß § 18 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI). Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/plus/datenschutzrechte.

Datum	Unterschrift des Versicherten/Betreuers/Bevollmächtigten/gesetzlichen Vertreters

Leistungsübersicht der sozialen Pflegeversicherung

Stand: Juli 2025



Pflegeberatung

Unsere Berater helfen Ihnen gern, wenn Sie Fragen zur Pflegeversicherung haben, wie zum Beispiel:

- Welche Hilfe gibt es?
- Wo finde ich Pflegedienste oder Heime in meiner Nähe?
- Was kostet das?
- Wie kann ich meine häusliche Umgebung der Pflegesituation anpassen?

Gern können Sie einen individuellen Beratungstermin (Hausbesuch, Telefon-, Filial- oder Videogespräch) vereinbaren:



Servicetelefon: 0800 1059000*

Internet: plus.aok.de/pflegeberateratsuche

E- Mail: service@plus.aok.de

* deutschlandweit kostenfrei, und das rund um die Uhr aus allen Netzen

Pflegegeld für die häusliche Versorgung

Pflegebedürftige, die ihren Hilfebedarf selbst geeignet sicherstellen möchten, etwa durch Pflegepersonen (Angehörige, Nachbarn oder sonstige ehrenamtliche Helfer), können ein monatliches Pflegegeld erhalten.

☐ Pflegegrad 1:	keinen Anspruch
☐ Pflegegrad 2:	347,00 EUR
☐ Pflegegrad 3:	599,00 EUR
☐ Pflegegrad 4:	800,00 EUR
☐ Pflegegrad 5:	990,00 EUR

Pflegesachleistungen in der häuslichen Versorgung

Wenn Sie einen ambulanten Pflegedienst oder eine Sozialstation in Anspruch nehmen möchten, übernehmen wir monatlich folgende Beträge:

☐ Pflegegrad 1:	keinen Anspruch
☐ Pflegegrad 2:	796,00 EUR
☐ Pflegegrad 3:	1.497,00 EUR
☐ Pflegegrad 4:	1.859,00 EUR
☐ Pflegegrad 5:	2.299,00 EUR

Wichtig für Sie: Zwischen Ihnen und dem ambulanten Pflegedienst oder der Sozialstation ist ein individueller Pflegevertrag abzuschließen. In diesem sollten Art, Inhalt und Umfang der Leistungen sowie die damit einhergehenden Kosten geregelt sein.

Kombinationsleistungen in der häuslichen Versorgung

Sie können Pflegegeld und Pflegesachleistungen auch kombinieren. Die Leistungshöhe richtet sich nach dem Umfang der Arbeit des Pflegedienstes.

Zusätzliche Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige erhalten einen Entlastungsbetrag zur Nutzung für Hilfen in der Hauswirtschaft/Betreuung/Alltagsgestaltung von bis zu **131,00 EUR** monatlich. Die Leistung wird ausschließlich und zweckgebunden durch

- Pflegedienste
- Nachbarschaftshelfer
- zugelassene Anbieter für Entlastungsleistungen

erbracht.



Die AOK-Pflegenavigatoren helfen Ihnen bei der Suche: pflege-navigator.de
oder: www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank

Leistungen in der Tages- und Nachtpflege

Ist eine häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang möglich, übernehmen wir die Kosten für die Tages -und Nachtpflege in einer Vertragseinrichtung.

☐ Pflegegrad 1:	keinen Anspruch
☐ Pflegegrad 2:	721,00 EUR
☐ Pflegegrad 3:	1.357,00 EUR
☐ Pflegegrad 4:	1.685,00 EUR
☐ Pflegegrad 5:	2.085,00 EUR

Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten sind von Ihnen privat zu zahlen. Diese Eigenanteile können aber als Entlastungsbetrag erstattet werden, sofern dieser noch nicht aufgebraucht ist.

Wichtig für Sie: Tages- und Nachtpflege kann zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen oder Pflegegeld in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung auf diese Leistungen erfolgt.

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Ist die Pflege in der häuslichen Umgebung vorübergehend nicht möglich, kann eine kurzzeitige Heimunterbringung in Anspruch genommen werden (z. B. in der Übergangszeit nach einer Krankenhausbehandlung oder in sonstigen Krisensituationen). Diese **Kurzzeitpflege** können Pflegebedürftige im Pflegegrad 2 bis 5 in Anspruch nehmen. Es stehen dafür **1.854,00 EUR** für maximal 56 Tage im Kalenderjahr zur Verfügung.

Pflegebedürftige im Pflegegrad 2 bis 5 haben außerdem Anspruch auf **Verhinderungspflege**, wenn die Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege verhindert ist. Dafür stehen **1.685,00 EUR** für maximal 56 Tage im Kalenderjahr zur Verfügung.

Alternativ können beide Leistungen auch als ein gemeinsamer Jahresbetrag von **3.539,00 EUR** pro Kalenderjahr an jeweils **56 Tagen** beansprucht werden. Die in einem Kalenderjahr in Anspruch genommenen Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege werden auf den gemeinsamen Jahresbetrag angerechnet.

Pflegekurse

Für pflegende Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Pflegeperson wird durch geschulte Fachkräfte in kostenlosen Pflegekursen, Basiswissen für den Pflegealltag vermittelt. Es werden praktische Handgriffe und vielfältige Tipps gegeben. Wie begegne ich z. B. einem Demenzkranken, was ist beim Waschen im Bett zu beachten oder wie kann beim Aufstehen aus dem Bett unterstützt werden.



Die Anmeldung kann in jeder AOK-Filiale, über die Pflegeberatung oder über plus.aok.de/pflegekurssuche erfolgen.

Wir bieten Ihnen auch einen Onlinepflegekurs über plus.aok.de/pflege/onlinekurse an.

Vollstationäre Pflege

Die Kosten für die pflegerische und medizinische Versorgung sowie die soziale Betreuung und die Ausbildungskosten in vollstationären Einrichtungen übernehmen wir, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist. Die Zahlung erfolgt direkt durch die Pflegekasse an das Heim in Höhe des jeweiligen Pflegegrades.

□ Pflegegrad 1:	131,00 EUR
□ Pflegegrad 2:	805,00 EUR
□ Pflegegrad 3:	1.319,00 EUR
□ Pflegegrad 4:	1.855,00 EUR
□ Pflegegrad 5:	2.096,00 EUR

Erfragen Sie bei der Einrichtung die Höhe Ihres Eigenanteils.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige, die **zu Hause** gepflegt werden, können zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel erhalten. Die AOK PLUS übernimmt monatlich bis zu **42,00 EUR** für folgende Produkte:

Dies sind:

- saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch
- Fingerlinge
- Einmalhandschuhe
- Mundschutz
- Schutzschürzen
- Hand- oder Flächendesinfektionsmittel (keine Wunddesinfektion)
- Einmallätzchen

Passende Anbieter finden Sie auf der Internetseite www.aok.de/pk/hilfsmittelsuche. Sanitätshäuser oder Apotheken liefern Ihnen die Pflegehilfsmittel nach Hause und rechnen diese unkompliziert direkt mit der AOK PLUS ab.

Alternativ können Sie Ihre Pflegehilfsmittel selbst kaufen und die AOK PLUS erstattet Ihnen die Kosten.

Die genannten Pflegehilfsmittel sind ausschließlich für die private Pflegeperson in der Häuslichkeit vorgesehen, nicht für die Mitarbeiter von Pflegediensten oder für die Pflege in Pflegeheimen.

Pflegeunterstützungsgeld

Schwere Krankheiten, die dazu führen, dass ein Familienmitglied zum Pflegefall wird, treffen Angehörige häufig unvorbereitet. Sie erfordern viel Zeit, um sich auf die neue Situation einzustellen und neue Strukturen zu schaffen.

Arbeitnehmer können eine Freistellung von bis zu **10 Arbeitstagen im Kalenderjahr** mit Anspruch auf Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen, sofern ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber besteht. Das Recht, bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung der Arbeit fernzubleiben, besteht in jedem Unternehmen, unabhängig von der Größe.

Pflegezeit

Weiterhin haben Arbeitnehmer bei der häuslichen Pflege von Angehörigen einen Anspruch auf unbezahlte, aber sozialversicherte (auch teilweise) Freistellung von **bis zu 6 Monaten** gegenüber dem Arbeitgeber, sofern der Betrieb mehr als **15 Beschäftigte** hat.

Im Rahmen der Familienpflegezeit wurde die Möglichkeit geschaffen, Pflege und Beruf über 2 Jahre miteinander zu vereinbaren. Diese Familienpflegezeit bis zu 24 Monaten können Beschäftigte in Anspruch nehmen, die bei Arbeitgebern mit mehr als **25 Beschäftigten** tätig sind.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Werden Versicherte zu Hause gepflegt und betreut, kann es hilfreich sein, das Wohnumfeld an ihre besonderen Belange anzupassen.

Pflegebedürftige erhalten auf Antrag finanzielle Zuschüsse für „Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes“, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. Maximaler Zuschuss: **4.180,00 EUR** pro Maßnahme.

Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen

Neben den ambulanten Pflegeleistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung) erhalten Pflegebedürftige, die in einer selbstorganisierten **ambulanten** Wohngruppe leben, einen Wohngruppenzuschlag für die Beschäftigung einer Präsenzkraft. Dieser Zuschlag beträgt monatlich **224,00 EUR** und wird für jeden Wohngruppenbewohner (von der jeweiligen Pflegekasse) gezahlt.

Voraussetzungen sind:

- gemeinschaftliches Wohnen in einer gemeinsamen Wohnung von mindestens 2, maximal 11 weiteren Bewohnern mit dem Zweck der gemeinschaftlich organisierten Pflege
- mindestens 3 Bewohner haben einen Pflegegrad
- eine Präsenzkraft ist eingesetzt, die – unabhängig von der pflegerischen Versorgung – organisatorische bzw. unterstützende Tätigkeiten leistet
- diese Wohnform darf nicht einem Pflegeheim entsprechen

Noch etwas:

Pflegebedürftige, die Pflegeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Sozialen Entschädigungsrecht oder der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen, erhalten die Leistungen Pflegeversicherung gemindert oder es ruht der Anspruch.

Pflegebedürftige mit Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten die Leistungen der Pflegeversicherung jeweils zur Hälfte.

Detlef Kratz
Am Eichenquast 44
12353 Berlin



Deutsche Post 
ANTWORT

AOK PLUS
E-Akte-Pflege
01058 Dresden

Interner Vermerk

E-AktePflege